



Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (N/Ö)
Samtgemeindeausschuss	29.04.2026	n.ö
Samtgemeinderat	29.04.2026	Ö

Neubau Hallen- und Freibad Quakenbrück

Beschlussvorschlag:

Der Neubau des Hallenbades am Standort Schul- und Sportzentrum Jahnstraße in Quakenbrück wird auf Grundlage der weiterentwickelten Variante eines erweiterten Neubaus (Variante 3 – abgewandelt) mit einem Schwimmerbecken von sechs 25-Meter-Bahnen und einem Teil-Hubboden, einem Variobecken mit Hubboden, einem Warmwasserbereich/Freizeitbereich, einem Kleinkinderbereich und der Anpassung der neuen Rutsche beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen voranzutreiben, Fördermittel zu akquirieren und die Beauftragung eines Planungsbüros zur Planung vorzubereiten.

Die Entscheidung über die zukünftige Ausgestaltung des Freibades erfolgt im Rahmen eines Gesamtkonzeptes im zweiten Quartal 2026. Das neue Hallenbad wird in die Gesamtbetrachtung am Standort einbezogen.

Sachdarstellung:

Im Jahr 2024 wurde durch die rohling planung GmbH, Osnabrück, eine Sanierungsstudie für das Hallen- und Freibad Quakenbrück erstellt (siehe Anlage Gutachten Rohling 2024).

In dieser Studie ist der bauliche und technische Zustand des Hallen- und Freibades umfassend dargestellt. Aus diesen Erkenntnissen heraus wurden Sanierungsempfehlungen gegeben und die damit verbundenen Kosten dargestellt. Beim Hallenbad wurde zunächst eine Sanierung in mehreren Abschnitten dargestellt. Bei Betrachtung des hohen Aufwands, den nicht unerheblichen Kostenrisiken und der langjährigen Beeinträchtigungen des Betriebs durch aufeinanderfolgende Bauabschnitte wurde als Alternative ein Neubau des Hallenbades

als „Funktionshallenbad“ dargestellt. Sowohl bei der Sanierung als auch dem Neubau wurde als Angebotserweiterung die Schaffung eines Vario-Beckens berücksichtigt.

Beim Freibad fiel die Bewertung des Zustandes dahingehend aus, dass aufgrund des Alters und der damit verbundenen starken baulichen Mängel lediglich ein Neubau in Frage kommt. Dementsprechend wurden verschiedene Varianten entwickelt und in der Studie dargestellt.

Die Fraktionen im Rat der Samtgemeinde Artland haben im Februar 2025 gemeinsam einen Antrag mit der Überschrift „Neuausrichtung des Hallen- und Freibades in Quakenbrück – Machbarkeitsstudie“ eingebracht, der den Grundsatz zur Neuerrichtung des Hallenbades enthielt. Auf Grundlage dieses Antrages wurde an die Verwaltung durch Beschluss der Auftrag zur Erarbeitung weiterer Informationen für den Entscheidungsprozess und Durchführung eines Beteiligungsprozesses erteilt (VL 34/2025).

In der Zeit vom 01.09.2025 bis 30.09.2025 fand eine Bürgerbefragung zum Neubau des Hallenbades im Quakenbrück statt. Die Aktion wurde in den Print- und Sozialen-Medien bekanntgemacht und beworben. Es bestand die Möglichkeit, einen vorbereiteten Fragebogen online oder in Papierform auszufüllen und an die Samtgemeinde Artland zu senden.

Am Ende des Befragungszeitraums lagen 1.090 Rückmeldungen vor, die ausgewertet wurden. 923 Fragebögen kamen aus der Samtgemeinde Artland, wobei 619 allein auf die Stadt Quakenbrück entfallen. Die Vielzahl der Rückmeldungen lässt zu einem darauf schließen, dass das Thema die Menschen im Artland bewegt und dass die Ergebnisse eine Aussagekraft haben.

Die stärkste Altersgruppe der Teilnehmenden mit 31 % sind die 30- bis 39-Jährigen, gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen (20 %). Auffällig ist, dass die Altersgruppe von 10 bis 19 Jahren nur mit 37 Rückmeldungen vertreten ist.

Zwei Ergebnisse sprechen deutlich für den Neubau eines Bades. 70 % der Teilnehmenden finden einen Neubau wichtig (28 %) oder sehr wichtig (52 %) und 70 % würden ein neues Bad häufiger nutzen. Die aktuelle Nutzung des Bades durch die Teilnehmenden ist eher niedrig, denn lediglich 31 % besuchen das Hallenbad regelmäßig, der Rest gelegentlich, selten oder nie. Bei der Frage nach den besonders wichtigen Nutzungsarten haben Schwimmen und Schwimmkurse die meisten Nennungen erfahren. An dritter Stelle wurde Kinderbereich und Planschbecken genannt. Der aktuelle Standort und die Erreichbarkeit werden als gut bewertet und der PKW als Verkehrsmittel für die Anfahrt favorisiert.

Bei den Fragen zu den Bedenken oder Anregungen zum Neubau sowie den Vorschlägen und Wünschen ist eine Vielzahl von Antworten eingegangen. Diese wurden mit einem KI-Tool ausgewertet. Die Ergebnisse sind als Anlagen beigefügt. Ebenso sind Diagramme der Auswertungen zu den einzelnen Fragen als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Darüber hinaus fand am 09.09.2025 ein Gedankenaustausch mit Vertretern der Vereine und Verbände statt, die das Hallen- und Freibad in Quakenbrück nutzen. Das Protokoll der Veranstaltung ist als Anlage beigefügt.

Auf Grundlage der Sanierungsstudie und des Beteiligungsprozesses wurde durch das Büro Adam & Partner, Hamburg, das Gutachten „Wirtschaftliche Machbarkeit: Neubau Hallen- und Freibad Quakenbrück“ erstellt, welches als Anlage beigefügt ist.

Zunächst wurde eine Umfassende Marktanalyse durchgeführt. Aus den Ergebnissen der Marktanalyse wurden konzeptionelle Ableitungen getroffen, die in Form von drei Realisierungsvarianten dargestellt werden.

Diese Varianten sind:

1. Sanierung Hallenbad und Anbau Kursbecken sowie Neubau Freibad (25-Meter-Becken mit Sprunganlage)
2. Neubau Hallenbad und Neubau Freibad (25-Meter-Becken mit Sprunganlage)
3. Neubau Hallenbad und Neubau Freibad (25-Meter-Becken mit Sprunganlage) ergänzt um Wärmebecken im Hallenbad und im Freibad Sand- und Matsch-Spielplatz

Für die Varianten wurden die Investitionskosten auf das Jahr 2030 angepasst, woraus sich Kosten in Höhe von 17,7 Mio. € für Variante 1, 29,9 Mio. € für Variante 2 und 32,3 Mio.€ für Variante 3 ergeben.

An diese Betrachtungen schließt sich im Gutachten die Wirtschaftlichkeitsprognose an. Darin werden die Öffnungszeitpolitik, die Preispolitik sowie die Erlöse und Kosten betrachtet. Diese Daten fließen dann in die dargestellten Wirtschaftlichkeitsberechnungen der drei Varianten ein.

Das Gutachten endet mit folgendem **Fazit und Empfehlungen** für das weitere Vorgehen:

Die **Sanierung** des Hallen- und Freibades Quakenbrück mit Ergänzung, um den Neubau eines Kursbeckens und neu strukturiertem, um überdimensionierte Wasserflächen reduziertem Freibadangebot, bildet kurz- bis mittelfristig vielleicht eine unter Vollkostenbetrachtung „günstige“ Realisierungsvariante. Diese ist mit Blick auf die Energiewende allerdings nicht als nachhaltig einzustufen – die Energieeinsparungen sind vergleichsweise übersichtlich und werden in Zukunft mit drastisch steigenden Energiekosten einhergehen.

Der **Neubau** des Hallen- und Freibades bietet die Chance auf eine adäquate Versorgung der Sportschwimmer bei deutlicher Entzerrung der Belegungszeiten. Gleichzeitig bietet diese Variante die Möglichkeit auf einen mittel- bis langfristig nachhaltigen Betrieb durch den Einsatz energieeffizienter Technik. Die Nutzer des heutigen Warmwasser-Freizeitbereiches, z. B. ältere Besucher oder Rheuma Liga, finden hier allerdings zukünftig kein adäquates Angebot mehr.

Dies hingegen bietet der **erweiterte Neubau**, der neben den zuvor genannten Vorteilen gegenüber einer Sanierung im Freibad, zudem ein attraktives Angebot für Familien mit Kindern aufweist. Trotz hoher Kapitalkosten spricht hier ein annähernd akzeptabler Kostendeckungsgrad für eine nähere Befassung mit der Realisierungsvariante.

Im Ergebnis der Untersuchungen und unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit lautet die gutachterliche Empfehlung:

Realisierung eines Neubaus für das Hallen- und Freibad Quakenbrück.

Insbesondere ist die Entscheidung zu treffen, ob der Neubau ohne oder mit einem Warmbecken- und Freibad-Kinderbereich realisiert werden soll. Dabei ist der Blick auf den Kennwert des Kostendeckungsgrades zu richten, der perspektivisch die Wirtschaftlichkeit determiniert.

Im bevorstehenden Entscheidungsprozess gilt es dennoch, folgende Punkte zu beachten:

- Es muss eine klare Positionierungsstrategie inklusive Vermarktung, Konzept und mindestens Social-Media-Strategie erarbeitet werden.
- Das Konzept muss sich klar an die anvisierten sport- und familienorientierten Zielgruppen im Einzugsgebiet wenden.

- Die Erzielung der Prognosedaten setzt die Erfüllung eines funktional, gestalterisch und atmosphärisch exzellenten Konzeptes voraus, das im Detail zu entwickeln ist, Stichworte: Licht, Farbe und Ausstattungsdetails.
- Marketing-strategisch sollte das Hallen- und Freibad, Quakenbrück unter einer Dachmarke Artland Bäder als eigenständige Freizeitmarke positioniert werden. In diesem Kontext ist ein USP (unique selling proposition = einzigartiges Vermarktungsargument) zu entwickeln und herauszustellen, der eine Abgrenzung zum Wettbewerb schafft und mittels spezifischer Alleinstellungsmerkmale dem Präferenzaufbau zu Gunsten des eigenen Angebotes dient.
- Je attraktiver sich das Angebot des Hallen- und Freibades am Standort Quakenbrück zukünftig präsentiert, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen höheren operativen Kostendeckungsgrad zu erzielen.
- Des Weiteren die Bedeutung einer zielgruppengerechten Bespielung des neuen Angebotes herausgestellt werden, die zu erhöhten Verweildauern, regelmäßigen Besuchsimpulsen und Zusatzerlösen führen kann.
- **Die nächsten Schritte sollten sein.**
 - **Beschlussfassung zu Gunsten einer der drei Konzeptvarianten**
 - **Vorantreiben der Planung**
 - **Spatenstich 2028**
 - **Eröffnung spätestens 2030**

Diese Hinweise aufgreifend gilt es nun, die grundsätzliche Entscheidung gegen eine Sanierung und für einen Neubau des Hallen- und Freibades zu treffen.

Des Weiteren ist zu entscheiden, welche Variante oder, wenn von den bisher betrachteten Varianten abgewichen werden soll, welches Bauprogramm umgesetzt wird.

Hier bedarf es noch eines weiteren Austausches zwischen den Fraktionen und mit der Bevölkerung. Dies sollte nach der erfolgten grundsätzlichen Beschlussfassung am 19.03.2026 erfolgen und bis zur Sitzung des Rates im Juni 2026 abgeschlossen sein.

Notwendig ist die Festlegung des Bauprogrammes, um ein Architekturbüro als Generalplaner zur Erstellung der Planungen in den Leistungsphasen 1 und 2 beauftragen zu können. Eine derart weit vorangetriebene Planung kann bei der Auswahl für die Bewilligung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ von entscheidender Bedeutung sein. Denn Ziel der Bundesregierung ist es, dass die zur Verfügung gestellten Fördermittel möglichst zügig verbaut werden und eine vorangetriebene Planung ist hierfür ein guter Hinweis.

1. Ergänzung

In der Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 12.03.2026 wurde beschlossen, dass die ABG mbH beauftragt wird, gemeinsam mit den im Rat vertretenden Fraktionen das Raumprogramm und den Zeitplan zu konkretisieren. Dabei ist zu prüfen, ob Bestandteile des Hallen- und Freibads erhalten werden können. Die Entscheidung soll in Q2 erfolgen. Zudem soll das Bauvorhaben des Hallen- und Freibads nach modernsten und energieeffizienten Standards unter Aufrechterhaltung des Betriebes geplant und umgesetzt. Für die Erstellung der Planung (Leistungsphasen 1 und 2) wird ein Zuschuss an die ABG in Höhe von 350.000 € im Haushalt 2026 und in Höhe von 400.000 € in die Finanzplanung 2027 mit Verpflichtungsermächtigung eingestellt.

2. Ergänzung

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 19.03.2026 wurde beschlossen, dass die ABG mbH beauftragt wird, gemeinsam mit den im Rat vertretenen Fraktionen das Raumprogramm

und den Zeitplan zu konkretisieren. Dabei ist zu prüfen, ob Bestandteile des Hallen- und Freibads erhalten werden können. Die Entscheidung soll in Q2 erfolgen. Das Bauvorhaben des Hallen- und Freibads wird nach modernsten und energieeffizienten Standards unter Aufrechterhaltung des Betriebes geplant und umgesetzt. Für die Erstellung der Planung (Leistungsphasen 1 und 2) wird ein Zuschuss an die ABG in Höhe von 350.000 € im Haushalt 2026 und in Höhe von 400.000 € in die Finanzplanung 2027 mit Verpflichtungsermächtigung eingestellt.

Daraufhin fanden im April 2026 folgende Termine statt:

- 25.03.2026 Geführte Besichtigung des Hallen- und Freibads Quakenbrück durch die Ratsmitglieder
- 09.04.2026 Vorstellung der Sanierungsstudie sowie der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- 14.04.2026 Workshop der Ratsmitglieder zum Nutzungskonzept
- 15.04.2026 und 22.04.2026 Besichtigung anderer Hallen- und Freibäder (Ankum, Cloppenburg, Georgsmarienhütte)
- 18.04.2026, 21.04.2026 und 22.04.2026: Sieben Termine zur Besichtigung des Hallen- und Freibads in Quakenbrück unter Vorstellung der aktuellen Planungen
- 20.04.2026 Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden der politischen Fraktionen
- 21.04.2026 Vorstellung der Planungen und Austausch beim Treffen der Schulleitungen aus dem Artland

Im Rahmen dieser Terminreihe stellte sich heraus, dass ein Ersatzneubau des Hallenbads erfolgen soll, um eine möglichst breite Nutzergruppe anzusprechen. Dabei liegt der Fokus auf einer Ausrichtung des Hallenbads in Quakenbrück anhand der kommunalen Aufgaben. Das Bad soll sich weiterhin im Cluster „Sport und Spaß“ positionieren.

Die Entscheidung über die zukünftige Entwicklung der Bäderinfrastruktur basiert auf einer umfassenden fachlichen Grundlage. Neben einer Sanierungsstudie wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt, in der unterschiedliche Varianten, darunter Sanierung, Neubau sowie ein erweiterter Neubau (Variante 3), betrachtet wurden. Die Untersuchungen zeigen, dass der Neubau eines Hallenbades am bestehenden Standort trotz der hohen Investitionskosten und der dadurch steigenden jährlichen Zuschussbedarfe aus dem kommunalen Haushalt auf ca. 3,5 Mio. € pro Jahr eine zukunftsfähige und wirtschaftlich tragfähige Lösung darstellt.

Der Beschluss basiert auf einer weiterentwickelten Form der Variante 3 (erweiterter Neubau), die im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung betrachtet wurde. Diese Variante wird dahingehend angepasst, dass anstelle der bisherigen Planung mit fünf Bahnen ein Schwimmerbecken mit sechs Bahnen vorgesehen wird, um den Anforderungen des Schul- und Vereinssports nachhaltig gerecht zu werden. Außerdem wird auf einer Seite des Schwimmerbeckens ein Hubboden eingebaut, der eine flexible Nutzung des Beckens ermöglicht und dadurch allen Nutzergruppen gerecht wird. Die konzeptionelle Ausrichtung des Hallenbades folgt dem Ziel, ein multifunktionales Angebot bereitzustellen, das die Bereiche Sport, Freizeit und teilweise auch Gesundheit miteinander verbindet und eine breite Nutzergruppe anspricht. Der Standort am Schul- und Sportzentrum Jahnstraße bietet dabei besondere Vorteile durch die unmittelbare Anbindung an Schulen und Sporteinrichtungen sowie die zentrale Lage im Einzugsgebiet mit ca. 450.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Für den Neubau des Hallenbades bestehen Fördermöglichkeiten im Rahmen des Sportstätteninvestitionsprogramms des Landes Niedersachsen. Die Förderung kann grundsätzlich bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen und ist in der Regel auf maximal 1,5 Mio. € begrenzt. Für finanzschwache Kommunen kann die Förderung auf bis zu 80 % erhöht werden, wobei ein maximaler Förderbetrag von 3 Mio. € erreicht werden kann. Um die Chance auf Fördermittel für den Neubau des Hallenbads in Quakenbrück zu wahren wurden

die aktuellen Planungen für das Hallenbad am 20.04.2026 beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport aktualisiert.

Der Neubau eines Hallenbades am Standort Schul- und Sportzentrum Jahnstraße ist aus baulichen, wirtschaftlichen, funktionalen sowie gesellschafts- und klimapolitischen Gründen erforderlich und sachgerecht.

Das bestehende Hallenbad wurde im Jahr 1968 errichtet und befindet sich in einem baulich und energetisch stark überholten Zustand. Sowohl die Gebäudesubstanz als auch die technischen Anlagen und Becken weisen erhebliche Mängel auf. Die vorliegenden Untersuchungen zeigen, dass eine Sanierung aufgrund der gravierenden Defizite nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich wäre und keine nachhaltige Lösung darstellt. Frühere Sanierungsmaßnahmen konnten lediglich kurzfristige Verbesserungen erzielen, ohne die grundlegenden strukturellen Probleme zu beheben. Vor diesem Hintergrund ist ein Ersatzneubau technisch und wirtschaftlich die vorzugswürdige Option.

Der gewählte Standort am Schul- und Sportzentrum Jahnstraße ist für den Neubau besonders geeignet. Das Hallenbad ist dort integraler Bestandteil eines gewachsenen Bildungs- und Sportclusters mit direkter Anbindung an Schulen, Sporthallen und Sportanlagen. Diese räumliche Nähe ermöglicht eine enge Verzahnung von schulischem Schwimmunterricht, Vereinssport und öffentlicher Nutzung und stellt damit einen wesentlichen Standortvorteil dar.

Die Entscheidung für die abgewandelte Variante eines erweiterten Neubaus mit einem Schwimmerbecken von sechs Bahnen trägt den tatsächlichen Bedarfen Rechnung. Durch die Erweiterung von bislang vier auf künftig sechs 25-Meter-Bahnen wird erstmals die parallele Nutzung durch unterschiedliche Nutzergruppen ermöglicht. Insbesondere können Schulschwimmen, Vereinssport und/oder öffentlicher Badebetrieb gleichzeitig stattfinden, was unter den derzeitigen Bedingungen nicht realisierbar ist. Dies stellt eine erhebliche funktionale Verbesserung dar und ist Voraussetzung für einen wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Betrieb. Darüber hinaus erfüllt das geplante Hallenbad zentrale Anforderungen an eine moderne kommunale Infrastruktur. Es ermöglicht ein vielfältiges Nutzungsspektrum, das vom Schul- und Vereinsschwimmen über Freizeitangebote bis hin zu Kurs- und Rehabilitationsangeboten reicht. Damit leistet das Hallenbad einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung, zur Schwimmausbildung sowie zur sozialen Teilhabe breiter Bevölkerungsgruppen. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die konsequente Ausrichtung des Neubaus auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Das Hallenbad soll nach aktuellen energetischen Standards errichtet werden und mindestens die Effizienzgebäude-Stufe 40 erreichen. Der Betrieb ist auf eine möglichst klimaneutrale Energieversorgung ausgerichtet, unter anderem durch den Einsatz von Photovoltaik, erneuerbarer Fernwärme sowie innovativer Wärmerückgewinnungssysteme. Gleichzeitig soll auf fossile Energieträger vollständig verzichtet werden. Dadurch können langfristig erhebliche Energieeinsparungen und eine deutliche Reduzierung von Treibhausgasemissionen erzielt werden. Neben dem Klimaschutz werden auch Aspekte der Klimafolgenanpassung berücksichtigt. Maßnahmen wie Dachbegrünung, Regenwasserrückhaltung und ressourcenschonende Bauweise können in der konkreteren Planung dazu beitragen, die Umweltwirkungen des Bauvorhabens zu minimieren und die Resilienz gegenüber klimatischen Veränderungen zu erhöhen. Ein zentrales Ziel des Neubaus ist zudem die vollständige Barrierefreiheit. Das Hallenbad wird so konzipiert, dass es von allen Bevölkerungsgruppen, einschließlich Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, uneingeschränkt genutzt werden kann. Hierzu gehören unter anderem barrierefreie Zugänge, Leitungssysteme sowie unterstützende technische Einrichtungen. Damit wird das Hallenbad zu einem Ort der Inklusion und gesellschaftlichen Teilhabe. Schließlich kommt dem Projekt auch eine erhebliche Bedeutung für die regionale Entwicklung zu. Das Hallenbad stellt einen unverzichtbaren Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge dar und sichert langfristig die Schwimmausbildung, die Vereinsarbeit sowie die Attraktivität des Standortes Quakenbrück. Es stärkt die Bäderinfrastruktur in der Region und trägt zur Lebensqualität der Bevölkerung

bei. Durch den Neubau des Hallenbads steht ein ganzjähriges Angebot zur Verfügung. Über die genaue Positionierung des Hallenbads wird im Rahmen der Gesamtbetrachtung zum Hallen- und Freibad entschieden.

Die der politischen Entscheidungsfindung zugrunde liegende Wirtschaftlichkeitsstudie betrachtet in der Variante 3 einen erweiterten Neubau als Gesamtkonzept aus Hallen- und Freibad. Diese Variante stellt somit eine integrierte Gesamtlösung für die Bäderinfrastruktur dar und beinhaltet sowohl Investitionskosten als auch betriebliche Wechselwirkungen beider Anlagen. Die nun vorliegende Planung unterscheidet sich hiervon grundlegend, da sie sich ausschließlich auf den Neubau eines Hallenbades am Standort Schul- und Sportzentrum Jahnstraße konzentriert. Die Entscheidung über das Freibad wird bewusst in ein separates Gesamtkonzept überführt, über das im zweiten Quartal 2026 entschieden werden soll. Damit handelt es sich bei der aktuellen Maßnahme nicht um eine direkte Fortführung der Variante 3, sondern um eine eigenständige, inhaltlich reduzierte Projektstufe. Vor diesem Hintergrund ist ein unmittelbarer Kostenvergleich zwischen der Variante 3 der Wirtschaftlichkeitsstudie und der aktuellen Planung methodisch nicht zulässig, da unterschiedliche Projektumfänge gegenübergestellt würden. Während Variante 3 die Gesamtinvestition für Hallen- und Freibad abbildet, umfasst die aktuelle Kostenschätzung ausschließlich den Neubau des Hallenbades.

Die vorliegende Grobkostenschätzung weist für das Hallenbad Investitionskosten in Höhe von rund 22,4 Mio. € netto aus. Diese Kosten sind vor dem Hintergrund zu bewerten, dass sie ein vollständiges, eigenständig funktionsfähiges Hallenbad mit Sport-, Freizeit- und ergänzenden Nutzungsbereichen abbilden. Die gegenüber der ursprünglichen Variante 3 vorgenommene Anpassung, insbesondere die Erweiterung des Schwimmerbeckens auf sechs 25-Meter-Bahnen, führt zu einer Erhöhung der Investitionskosten innerhalb des Hallenbadprojektes. Diese Mehrkosten resultieren im Wesentlichen aus der Vergrößerung der Wasseroberfläche, der Anpassung der technischen Anlagen sowie ggf. aus einer geringfügigen Erweiterung der Gebäudestruktur. Diese Anpassung ist jedoch fachlich begründet und entspricht den im Ratsworkshop erarbeiteten Zielen des Hallenbads. Durch die Erweiterung auf sechs Bahnen wird erstmals eine parallele Nutzung durch unterschiedliche Nutzergruppen ermöglicht. Insbesondere können Schulschwimmen, Vereinssport und öffentlicher Badebetrieb gleichzeitig stattfinden. Dies stellt eine wesentliche Verbesserung gegenüber der bestehenden Situation dar und ist eine zentrale Voraussetzung für eine effiziente Auslastung der Anlage. Die erhöhte Nutzungsflexibilität wirkt sich positiv auf die betriebliche Organisation, die Auslastung und damit mittelbar auch auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes aus. Eine höhere Belegungsdichte ermöglicht eine bessere Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, reduziert Nutzungskonflikte und stärkt die Attraktivität des Hallenbades für unterschiedliche Zielgruppen.

In der Gesamtbetrachtung ist daher festzustellen, dass die abgewandelte Planung keine kostenintensivere Fortführung der Variante 3 darstellt, sondern eine inhaltlich reduzierte und zugleich funktional optimierte Teilumsetzung des ursprünglich betrachteten Gesamtkonzeptes. Während der Umfang des Projektes durch die Ausklammerung des Freibades reduziert wird, erfolgt gleichzeitig eine qualitative Aufwertung des Hallenbades, um die langfristige Nutzbarkeit und Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Die gewählte Lösung stellt somit eine eigenständige und strategisch sinnvolle Entwicklungsstufe dar, die sowohl den aktuellen Bedarfen als auch den langfristigen Anforderungen an eine moderne Bäderinfrastruktur gerecht wird.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen sowie Risiken/Chancen:

Für die Erstellung der Planungen in der Leistungsphasen 1 und 2 ist ein Honorar in Höhe von 750.000 € anzusetzen. Dieses kann auf die Haushaltsjahre 2026 und 2027 verteilt wer-

den, wobei für den Ansatz in 2027 eine Verpflichtungsermächtigung geben muss, um die Ausschreibung und Beauftragung im Herbst 2026 durchführen zu können.

Unter der Annahme, dass die Artland Bäderbetriebsgesellschaft das Bauprojekt durchführen und dieses durch einen, mittels einer Bürgschaft der Samtgemeinde Artland abgesicherten, Kredit finanziert wird, wird er Zuschussbedarf (Defizitabdeckung) an die Artland Bäderbetriebsgesellschaft in den kommenden Jahren im Umfang der Zins- und Tilgungsleistungen steigen. Dies ist bereits in der Wirtschaftlichkeitsberechnung Gutachten „Wirtschaftliche Machbarkeit: Neubau Hallen- und Freibad Quakenbrück“ in der Tendenz dargestellt. Die Höhe hängt entscheidend vom dem festgelegten Bauprogramm und den sich daraus ergebenden Finanzierungskosten, Betriebskosten und Erträgen ab.

Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch ein modernes Hallen- und Freibad kann der Energieverbrauch grundsätzlich gesenkt werden. Dies führt zu einer Senkung des CO²-Ausstoßes bis hin zu einer Vermeidung durch den Einsatz regenerativer Energieerzeugungsanlagen. Auf der anderen Seite lösen sowohl eine Sanierung als auch ein Neubau die Entstehung von Treibhausgasen aus.

Anlage(n)

Gutachten Rohling 2024

Gemeinsamer Antrag Neuausrichtung Hallen- u. Freibad Quakenbrück

Diagramme Auswertung Bürgerbefragung 2025

Auswertung offene Fragen Bürgerbefragung 2025

Protokoll Gedankenaustausch mit Vereinen und Verbänden

Gutachten Adam 2025

Kostenschätzung Hallenbad Quakenbrück

Neubau 2026 - Projektbeschreibung Projektbeschreibung Land Niedersachsen - Ersatzneubau eines energieeffizienten und barrierefreien Hallenbad

Skizze Hallenbad Quakenbrück - Neubau